

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Paas, Stephan öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 188/2026
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	12	28.05.2026
Kommunaler Sozialdienst hier: Quek-Bericht - Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung nach § 8 Landeskinderschutzgesetz		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Fördermittel:</u>		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>Personelle Auswirkungen:</u>		
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)		
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>		

Verwaltungserläuterung:

Am 01.07.2022 wurde das Landeskinderschutz NRW bzw. das Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Zentrale Inhalte sind die Stärkung der Kinderrechte, der Ausbau präventiver Maßnahmen und interdisziplinärer Netzwerke sowie die Einführung verbindlicher Standards für Jugendämter. Zur Qualitätsentwicklung der Jugendämter gibt der §8 NRWLSchG (die Regelungen hierzu traten zum 01.07.2023 in Kraft) vor, dass sich die Jugendämter, bzw. die Abteilungen in denen Kinderschutz bearbeitet wird (hier 4.2.3 und 4.2.4), alle fünf Jahre einem Qualitätsentwicklungsverfahren unterziehen. Dabei soll eine durch die oberste Landesbehörde bestimmte Stelle, anhand eines anonymisierten Falls eine Fallanalyse durchführen und eine Evaluation zu den bestehenden Strukturen und Merkmalen der Strukturqualität vornehmen. Am Ende des Prozesses erstellt die nach §6 NRWLSchG bestimmte Stelle einen Prüfbericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen. Wie in §8 Abs.5 Satz 2 festgelegt soll die Verwaltung über die Erkenntnisse aus dem Bericht und die daraus resultierenden Umsetzungsvorschläge im Jugendhilfeausschuss berichten.

Durch einen Zusammenschluss des Deutschen Jugendinstitutes, dem Institut für soziale Arbeit e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren wurde im Rahmen des Projektes „QUEK“ ein Qualitätsentwicklungsverfahren mittels Struktur- und Fallanalyse entwickelt. Im ersten Halbjahr 2024 fand die Pilotphase des Projektdurchlaufs statt. Der Abschlussbericht zu dieser Pilotphase wurden im September 2024 dem Landtag vorgelegt.

In der zweiten Projektphase meldete sich der Kommunale Sozialdienst der Stadt Mettmann proaktiv zu Analyse, diese begann im August 2024. Der Prozess beinhaltete eine halbtägige Einführungsveranstaltung für die Mitarbeitenden im September 2024, eine Mitarbeiterbefragung (inklusive Leitungskräfte) mit einem Online-Fragebogen, eine Befragung der Personalabteilung zur Personalentwicklung im Kommunalen Sozialdienst mit einem Online-Fragebogen, ein ganztägiger Analysetermin zum eingebrachten Fall (Fallwerkstatt) und ein weiterer halbtägiger Analysetermin für die Daten und Strukturanalyse auf Leitungsebene im November 2024. Wie im Prüfbericht hervorgehoben wurde sich im Rahmen der Analyse intensiv und selbstkritisch mit den verschiedenen Ebenen der Strukturqualität im Kommunalen Sozialdienst auseinandergesetzt. Bereits im laufenden Analyseprozess konnten dadurch insbesondere bei der Datenerhebung zu den Fallzahlen (Zeitraum 2018-2022) Fehlerquellen offengelegt werden, wodurch umgehend Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden konnten.

Der abschließend fertiggestellte Prüfbericht des Projektteams ging im August 2025 ein und wurde zunächst intern der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Einbringung in den

Jugendhilfeausschuss wurde aufgrund der zwischenzeitlich vakanten Leitungsposition für Mai 2026 bestimmt.

Die Erkenntnisse sowie die Umsetzungsvorschläge des Projektteams stellen eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Abteilung dar. Innerhalb der Verwaltung erfolgt hierzu eine differenzierte und kritische Auseinandersetzung, um die fachlich anspruchsvolle und sensible Arbeit im Kinderschutz kontinuierlich qualitativ weiterzuentwickeln und nachhaltig zu verbessern.

Bereits vor dem Beginn der Qualitätsanalyse hat das gesamte Team des Kommunalen Sozialdienst von 2023-2024 an einer Inhouse-Fortbildung mit dem Abschluss-Zertifikat „InsoFa“ durch das Institut Lüttringhaus teilgenommen. Kontinuierliche Fortbildungen und Schulungen erhöhen ein einheitliches Verständnis und eine gemeinsame Grundhaltung für die Bearbeitung von Kinderschutzfällen.

Im Rahmen der Zusammenstellung vorliegender Prozess- und Arbeitsbeschreibungen für die Strukturanalyse konnte bereits festgestellt werden, dass die vorliegenden Dokumente teilweise überarbeitungs- und aktualisierungsbedürftig sind. Auch hier wurden unlängst notwendige Prozesse angestoßen (siehe Informationsvorlage Überarbeitung der Kinderschutzrichtlinie). Weitere Dokumente wie ein Einarbeitungskonzept und die Zusammenstellung umfangreicher Arbeitsprozessbeschreibungen befinden sich in der Entwicklung.

Ein zentrales Element in dem Bericht der Qualitätsanalyse ist die unstimmige Datenlage zwischen den Jugendamtsinternen Zahlen und der Datenlage von IT-NRW. Der Kommunale Sozialdienst arbeitet seit Anfang 2018 mit der Jugendhilfesoftware „LogoData“. Darin werden alle Fälle erfasst, bearbeitet und dokumentiert. Auch die relevanten statistischen Parameter werden über die Software erfasst, welche jährlich aus den jeweiligen Modulen des Programms (Hilfe zur Erziehung, Gefährdungseinschätzungen und Schutzmaßnahmen) erzeugt und verschlüsselt und anonymisiert an IT-NRW übergeben werden. Aufgrund von Bedienfehlern bzw. Fehleingaben (beispielsweise durch Mehrfacherfassungen von den gleichen Hilfeleistungen, fehlender Statistikbearbeitung usw.) bestehen für den Analysezeitraum Validitätsprobleme. Durch Anpassungen in den Grunddaten des Systems, Etablierung regelmäßiger Controlling-Prozesse und internen Schulungen der Mitarbeitenden ist die zukünftige Qualität der Daten sichergestellt.

Ein weiteres Ergebnis aus dem Gesamtprozess des Qualitätsentwicklungsverfahrens ist die Aufstockung der Abteilungsleitung auf insgesamt 60 Stunden, um die Bereiche des Fachcontrollings und der Qualitätsentwicklung stärker zu forcieren. Im Januar 2026 hat zudem der Prozess der Personalbedarfsanalyse mit einem externen Unternehmen begonnen. Auch im Bereich

der Netzwerkkoordination Kinderschutz (§8b SGB VIII) wurden die Stellenanteile erhöht und eine neue Stabstelle als Schnittstellen und Projektkoordination im Jugendamt implementiert.

Hinweis zum Prüfbericht:

Im angefügten Prüfbericht sind die Bereiche der Falldarstellung des eingegebenen Falls geschwärzt (Seiten 7-10 und 23-26). Aufgrund der kleinen Größe der Kommune kann auch bei anonymisierter Darstellung des Falls mit geänderten Namen nicht ausgeschlossen werden, dass Rückschlüsse anhand des Fallverlaufes auf die tatsächlichen Familienmitglieder gezogen werden können. Zum Schutz der persönlichen Rechte wird dieser Teil der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiterbefragung ist ebenfalls nur in einer geringen Zahl erfolgt, wodurch Rückschlüsse auf einzelne Mitarbeitende gezogen werden können (Seite 29 und Anhang 2). Auch hier wird von einer Einbringung abgesehen. Die allgemeinen Erkenntnisse aus der Fallanalyse und der Mitarbeiterbefragung finden sich in dem Bericht und insbesondere in den Empfehlungen (Seite 82 und 83) wieder.

Anhänge:

- Gesetzliche Grundlage – Auszug aus dem NRWKiSchG
- Quek Bericht
- Nachträge zum Materialband (Anhang 1 des Berichtes)

Gez. Sucic